



Ehrungsordnung des TV Eschersheim 1895 e.V.

§ 1 Wer kann geehrt werden

Mitglieder können geehrt werden

- a) wenn sie sich um das Wohle des Vereins oder die Förderung des Sports besonders oder in hervorragender Weise verdient gemacht haben
- b) wenn sie ohne Unterbrechung über einen längeren Zeitraum ehrenamtlich tätig sind oder tätig waren,
- c) wenn sie herausragende Leistungen auf sportlichem Gebiet erbracht haben,
- d) wenn sie dem Verein über längere Zeit angehören.

§ 2 Langjährige Mitgliedschaft und Ehrenamt

Die Ehrung kann erfolgen

- a) für 25jährige Mitgliedschaft oder
10jährige ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit
durch Verleihung der silbernen Vereinsnadel mit Urkunde
- b) für 40jährige Mitgliedschaft oder
20jährige ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit
durch Verleihung der goldenen Vereinsnadel mit Urkunde
- c) für 50-, 60- oder 70jährige Mitgliedschaft oder
30jährige ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit
durch Überreichung einer Ehrenurkunde oder in anderer geeigneter Weise
- d) für besonders hervorragende Verdienste um das Wohl des Vereins/die Förderung des Sports oder für ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit von mehr als 30 Jahren
=> bei Vorsitzenden durch die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden
=> bei Mitgliedern durch Ernennung zum Ehrenmitglied, durch Überreichung eines Ehrenbriefs und/oder eines Symbols.

§ 3 Sportliche Leistung

Als Grundlage für die Beurteilung von besonderen sportlichen Leistungen des Sportlers dienen entsprechende Plazierungen bei Einzel- und Mannschaftswettbewerben, die Gewinnung von Meisterschaften, Turnfestsiegen, der Aufstieg in eine höhere Klasse, die Einstellung von Rekorden, die Berufung in Auswahlmannschaften, sowie die durchgängige Qualifizierung in der höchsten Spielklasse, etc. Aber auch langjähriger aktiver Einsatz als Übungsleiter /Trainer für den Verein können ausgezeichnet werden.



Ehrungsordnung des TV Eschersheim 1895 e.V.

§ 4 Rahmenbedingungen (früher § 3)

Die Ehrungen sollen in einem der Bedeutung dieser Handlung angemessenen Rahmen z.B. auf der Mitgliederversammlung vom Vorsitzenden, seinem Vertreter und/oder dem jeweiligen Abteilungsleiter vorgenommen werden

§ 5 Umfang (früher § 4)

Jede Ehrung kann nur einmal vorgenommen und jede Ehrennadel nur einmal vergeben werden. Ehrungen, die unter einer älteren Ehrenordnung erfolgt sind, bleiben in vollem Umfang bestehen.

§ 6 Sonstiges (früher §5)

Diese Ordnung sieht, auch wenn es nicht immer ausdrücklich formuliert ist, das weibliche bzw. männliche Geschlecht aller Amtsträger vor.

Beschlossen vom Vorstand gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung am 05.12.2017. Die Veröffentlichung erfolgt durch Aushang und auf der Vereinshomepage.